

## REISESCHUTZ FÜR AUSLÄNDISCHE GÄSTE - AUFENTHALT BIS ZU 5 JAHRE

### Wer sich versichern kann

Ausländische Gäste, die sich vorübergehend in Deutschland aufhalten – bis zum 75. Geburtstag.

### Zielmarkt-Definition (ZM) und Vertriebsstrategie (VS)

**ZM:** für Reisende, die sich vorübergehend in Deutschland aufhalten

**VS:** über alle Vertriebskanäle, die Incomingreisen nach Deutschland vermitteln, sowie im Direktgeschäft über das Internet; sofern erforderlich nach erfolgter Beratung



### Leistungen Reise-Krankenversicherung

Reise-Krankenversicherung – Tarif Ausländische Gäste (ADAKVI2)	Basic	Profi
Ambulante Heilbehandlungen gemäß der im Abschnitt III 1.2 beschriebenen Gebührenordnung	100 %	100 %
Schmerzstillende Zahnbehandlungen gemäß der im Abschnitt III 1.2 beschriebenen Gebührenordnung pro Versicherungsjahr	500,-EUR	1.000,-EUR
Medikamente und Verbandmittel	100 %	100 %
Strahlen-, Licht- und sonstige physikalische Behandlungen	100 %	100 %
Massagen, Packungen und Inhalationen pro Versicherungsjahr	300,-EUR	100 %
Hilfsmittel infolge eines Unfalls pro Versicherungsjahr	500,-EUR	100 %
Hilfsmittel pro Versicherungsjahr (soweit die Advigon Versicherung AG vorab hierzu ihre Zustimmung erteilt)	Nicht versichert	500,-EUR
Reparaturen von vorhandenen Hilfsmitteln pro Versicherungsjahr	Nicht versichert	250,-EUR
Sehhilfen	Nicht versichert	200,-EUR
Operationen	100 %	100 %
Stationäre Heilbehandlungen in der allgemeinen Pflegeklasse (Mehrbettzimmer) ohne Wahlleistungen (privatärztliche Behandlungen)	100 %	100 %
Vorsorgeuntersuchungen zur Früherkennung von Krebskrankheiten pro Versicherungsjahr	Nicht versichert	300,-EUR
Vorsorgeuntersuchungen für Kinder nach in Deutschland gesetzlich eingeführten Programmen	Nicht versichert	100 %
Medizinisch notwendiger Zahnersatz mit 80 % des Rechnungsbetrages pro Versicherungsjahr	Nicht versichert	1.250,-EUR
Zahnvorsorgeuntersuchungen pro Versicherungsjahr	Nicht versichert	200,-EUR
Medizinisch notwendige Schwangerschaftsbehandlungen aufgrund von Beschwerden	100 %	100 %
Schwangerschaftsvorsorgeuntersuchungen und Entbindungen	Nicht versichert	100 %
Krankentransport vom und zum Krankenhaus	100 %	100 %
Medizinisch sinnvoller Krankenrücktransport	100 %	100 %
Überführung in das Heimatland oder Bestattung in der Bundesrepublik Deutschland	10.000,-EUR	10.000,-EUR
Wahlweise Krankenhaustagegeld bei stationärer Behandlung	75,-EUR	75,-EUR
Nachhaftung bis zur Wiederherstellung der Transportfähigkeit maximal für die Dauer von	3 Monaten	3 Monaten
Selbstbehalt je Versicherungsfall	25,-EUR	25,-EUR



## Prämien Reise-Krankenversicherung

Tagesprämien Reise-Krankenversicherung								
Für Aufenthalte von 0 bis 5 Jahre	Basic				Profi			
	bis zum 65. Geburtstag		ab dem 65. Geburtstag bis zum 75. Geburtstag*		bis zum 65. Geburtstag		ab dem 65. Geburtstag bis zum 75. Geburtstag*	
	pro Person in EUR	Code	pro Person in EUR	Code	pro Person in EUR	Code	pro Person in EUR	Code
	<b>2,40</b>	54773	<b>8,60</b>	54774	<b>3,40</b>	54775	<b>12,70</b>	54776

\* Die Versicherung endet spätestens zum 75. Geburtstag.

Die Reise-Krankenversicherung ist nach § 4 Absatz 1 Nr. 5 b) Versicherungsteuergesetz grundsätzlich steuerfrei.

Maßgeblich für den Umfang des Versicherungsschutzes sind die Inhalte der Versicherungsbedingungen ADAKVI2 und des Versicherungsscheines. Bitte beachten Sie auch die Leistungseinschränkungen in Abschnitt III 4 der Versicherungsbedingungen ADAKVI2.

## Wichtige Hinweise

### Wer sich versichern kann

Personen bis zum 75. Geburtstag, sofern sie sich nur vorübergehend in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten.

### Abschlussfrist

Die allgemeine Wartezeit beträgt 31 Tage. Diese entfällt, wenn die Antragstellung bis spätestens 31 Tage nach Einreise erfolgt.

### Beginn des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein bezeichneten Zeitpunkt (Versicherungsbeginn) nach Ablauf der Wartezeiten. Voraussetzung hierfür ist, dass der Versicherungsvertrag zustande gekommen ist. Für Versicherungsfälle, die vor Beginn des Versicherungsschutzes oder vor Ablauf der Wartezeit eingetreten sind, wird nicht geleistet.

### Das Einreisedatum steht noch nicht fest

Steht der Einreisetag noch nicht fest, z. B. bei Beantragung eines Visums, ist das geplante Datum zu nehmen und anschließend das tatsächliche Einreisedatum bzw. Ausreisedatum innerhalb von 31 Tagen nach Einreise der Advigon Versicherung AG schriftlich nachzuweisen.

### Der Aufenthalt verlängert sich

Sie können eine Anschlussversicherung beantragen, wenn der Anschlussvertrag innerhalb der Höchstversicherungsdauer von 5 Jahren liegt. Die Anschlussversicherung muss vor Ende der ursprünglich vereinbarten Versicherungsdauer beantragt werden, und der Versicherer muss ihr zugestimmt haben. Versicherungsschutz besteht dann für Versicherungsfälle, Krankheiten und deren Folgen, die nach Beantragung der Anschlussversicherung neu eingetreten sind. Wir empfehlen daher, den Vertrag von vornherein für die gesamte Dauer abzuschließen.

### Vorzeitige Abreise

Bei vorzeitiger Abreise wird der Vertrag taggenau beendet. Wird die Beendigung nachträglich gemeldet, ist der Advigon Versicherung AG ein geeigneter Nachweis (z. B. Flugticket, neuer Versicherungsnachweis) über das Ende der Reise einzureichen. Wir beenden dann den Vertrag und erstatten die zu viel eingezogene Prämie.

### Versicherungsscheine

Der Versicherungsnehmer erhält von der Advigon Versicherung AG gesonderte Versicherungsscheine.

### Abschlussmittel

Internet (Buchungsassistent).

Advigon Versicherung AG  
Postfach 1130  
Drescheweg 1  
9490 Vaduz  
LIECHTENSTEIN